

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:254268-2013:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Magdeburg: Werbe- und Marketingdienstleistungen
2013/S 146-254268**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

AOK Sachsen-Anhalt
Lüneburger Str. 4
Zu Händen von: Katja Wartenberg
39106 Magdeburg
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 391287845327
E-Mail: katja.wartenberg@aok.san.de
Fax: +49 3912878845327

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.3) Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

SAN 2013-0005 Werbeagenturleistungen ab 1.1.2014.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen
Dienstleistungskategorie Nr 13: Werbung
NUTS-Code DEE0

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Gegenstand der Auftragsvergabe sind die Entwicklung/Weiterentwicklung einer ganzheitlichen Marken- und Kommunikationsstrategie für die Auftraggeberin inklusive einer anlassbezogenen Produktkommunikation, der Beratung in allen Fragen der Kommunikation mit definierten Zielgruppen, die Mediaplanung sowie der Mediaeinkauf und die Durchführung. Dabei sollen die konzeptionellen Leistungen für Werbemaßnahmen insbesondere die Ausarbeitung der Kommunikationsstrategie, die Auswahl der Art der Werbemittel und -medien sowie die Entwicklung von Zeit-Maßnahmen-Plänen enthalten. Auf der Grundlage der Konzeption der Werbemaßnahmen sind alle dafür notwendigen Werbemittel zu gestalten.

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

79340000

II.1.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) **Lose**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Für die ausgeschriebene Leistung stehen ca. 600 000 EUR pro Jahr zur Verfügung. Eine Verpflichtung der Auftraggeberin, dieses jährliche Budget auszuschöpfen, besteht nicht.

II.2.2) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung**

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**

Beginn 1.1.2014. Abschluss 31.12.2016

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

Bewerben sich mehrere Unternehmen in Form einer Bewerbergemeinschaft, so hat jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft eine rechtsverbindliche Erklärung für sich abzugeben, wonach im Auftragsfall die Bildung einer gesamtschuldnerisch haftenden Rechtsform zugesichert wird. Es sind alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft aufzuführen und der für die Durchführung des Vertrages im Auftragsfall bevollmächtigte Vertreter zu benennen.

III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: (1) Unterzeichnete Eigenerklärung, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen einer der in § 4 Abs. 6 lit. a)–g) VOF genannten Straftaten verurteilt worden ist sowie (2) unterzeichnete Eigenerklärung, dass keiner der in § 4 Abs. 9 lit. a)–e) VOF genannten Fälle auf den Bewerber zutrifft.

(3) unterzeichnete Eigenerklärung, dass:

— die Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung erfüllt sind;

— wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften in den letzten 2 Jahren nicht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2 500 EUR belegt worden sind;

— die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind.

Allgemeiner Hinweis:

Für jedes Mitglied einer Bergewerkgemeinschaft sind die genannten Nachweise (1) bis (3) einzeln zu erbringen.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: (1) Gültiger Nachweis (Kopie) oder Eigenerklärung über das Vorhandensein einer aktuell bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung einschließlich der Versicherung von Vermögensschäden.

(2) Angabe des Gesamtumsatzes der letzten 3 Jahre in Europa sowie Angabe, welcher prozentuale Anteil des Umsatzes in Deutschland und welcher Anteil in sonstigen europäischen Ländern erwirtschaftet wurde.

Allgemeiner Hinweis:

Mitglieder einer Bergewerkgemeinschaft können die unter (1) und (2) genannten Nachweise gemeinsam erbringen

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden

Mindestdeckungssummen:

— für Personen- und Sachschäden mindestens 5 000 000 EUR je Versicherungsfall und einer Jahreshöchstleistung von mindestens 10 000 000 EUR sowie

— einer angemessenen Absicherung von Vermögensschäden.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1) Unternehmensdarstellung:

a) Eckdaten zum Unternehmen: Gesellschafts- bzw. Unternehmensform (Erklärung oder Nachweis durch geeignete Belege wie z. B. Handelsregisterauszug); Geschäftstätigkeit/Übersicht über die Geschäftsfelder; Angabe, ob und auf welche Art wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft (Liste verbundener Unternehmen);

Angabe, ob und auf welche Art – auf den ausgeschriebenen Auftrag bezogen – in relevanter Weise mit anderen Unternehmen zusammenarbeitet (strategische Partner); Angabe der europäischen Standorte,

b) Angabe der Mitarbeiteranzahl der letzten 3 Jahre im Jahresdurchschnitt getrennt nach Sparten,

c) Kundenliste der letzten 2 Kalenderjahre (2011/2012 – maßgeblich vor allem Kunden im Rahmen der Marken-/Imagekommunikation).

2) Referenzen; Insgesamt 3 Referenzprojekte der Agentur, davon:

a) 2 Referenzprojekte innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Dienstleistungsbereich, vorzugsweise in der gesetzlichen Krankenversicherung, im Gesundheitswesen, in der privaten Versicherungswirtschaft, mit einem Gesamtbudget von ca. 500 000 EUR mit dem Schwerpunkt Kreation Marken- und Kommunikationsstrategie.

Folgende Angaben sind zu tätigen:

- (aa) Angabe des Auftraggebers,
- (bb) Angabe des Leistungszeitraums,
- (cc) Beschreibung und Erläuterung der Tätigkeit im Rahmen des Auftrages sowie des Umfangs des Auftrages (gegliedert nach Ausgangssituation, strategische Herangehensweise, kreative Umsetzung, genutzte Medien, Erfolge etc.),
- (dd) Angabe des Gesamtbudgets,
- (ee) Anzahl Mitglieder des eingesetzten Projektteams,

b) Ein Referenzprojekt aus dem Bereich Konzeption und Umsetzung konvergenter Kampagnenideen, dass z. B. Anknüpfungsmöglichkeiten für den Vertrieb und die direkte Ansprache potentieller Versicherter zeigt und innerhalb der letzten 5 Jahre bei einer Kampagne aus dem Dienstleistungsbereich, vorzugsweise in der gesetzlichen Krankenversicherung, im Gesundheitswesen, in der privaten Versicherungswirtschaft erfolgreich umgesetzt wurde. Folgende Angaben sind zu tätigen:

- (aa) Angabe des Auftraggebers,
- (bb) Angabe des Leistungszeitraums,
- (cc) Beschreibung und Erläuterung der Tätigkeit im Rahmen des Auftrages sowie des Umfangs des Auftrages (gegliedert nach Ausgangssituation, strategische Herangehensweise, kreative Umsetzung, genutzte Medien, Erfolge etc.),
- (dd) Angabe des Auftragsvolumens,
- (ee) Anzahl Mitglieder des eingesetzten Projektteams,

3. Es ist ein Kernteam zu benennen, welches nur mit Zustimmung der Auftraggeberin ausgewechselt werden darf. Von dem / der Projektleiter/in und dem Personal des Kernteams sind folgende Nachweise (in Form von Lebensläufen / Eigenerklärungen) zu erbringen:

- a) Darstellung der beruflichen Befähigung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie von Referenzen des / der Projektleiters / Projektleiterin, welche/r für den Auftrag vorgesehen ist;
- b) Darstellung der Kenntnisse und Erfahrungen der beruflichen Befähigung des Personals, welches für die Durchführung des Auftrages vorgesehen ist;

Folgende detaillierte Angaben sind zu Ziffer 3 a und Ziffer 3 b einzeln zu erbringen:

- (aa) Fachkunde und berufliche Befähigung (Ausbildung, Studium etc.) und
- (bb) Mehrjährige praktische Erfahrungen mit Projekten im Dienstleistungsbereich, vorzugsweise in der gesetzlichen Krankenversicherung, im Gesundheitswesen, in der privaten Versicherungswirtschaft und
- (cc) Methodisches und praktisches Fachwissen in der Strategieentwicklung und Kampagnengestaltung/
Kampagnenumsetzung
- (c) Darstellung der geplanten Aufgabenverteilung innerhalb des Teams und eines beispielhaften Arbeitsablaufs;
- (d) Darstellung der Qualitätssicherungsmaßnahmen innerhalb des Teams.

Allgemeiner Hinweis:

Im Hinblick auf die Erklärungen und Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit können Bietergemeinschaften die Nachweise gemeinschaftlich erbringen. Ein Bewerber kann sich zum Beleg seiner Eignung auf verbundene Unternehmen und Unterauftragnehmer beziehen. Voraussetzung hierfür ist, dass das verbundene Unternehmen bzw. der benannte Unterauftragnehmer die für die Ausführung des betreffenden Teils der Leistung erforderliche Eignung besitzt. Will sich der Bieter für die Vertragsausführung der Fähigkeiten eines Unterauftragnehmers bedienen, so sind die geforderten Eignungsnachweise gem. Ziff. III.2.3) der Vergabebekanntmachung auch für den Unterauftragnehmer zu erbringen. Die Eignungsnachweise sind dabei jeweils auf die Leistung zu beziehen, die der Unterauftragnehmer im Zuschlagsfall übernehmen soll, und nur insoweit zu erbringen, wie sie auf die vom Unterauftragnehmer zu übernehmende Leistung

anwendbar sind. Wir weisen darauf hin, dass von den Bietern Nachweise zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit der Unterauftragnehmer entsprechend den von den Bietern geforderten Unterlagen insbesondere dann beizubringen sind, wenn der Unterauftragnehmer wesentliche Auftragsteile erbringen soll.

III.2.4) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) **Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal**

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren) nein

IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: 1. Unternehmen = max. 10 Punkte insgesamt (diese setzen sich wie folgt zusammen: Umsatz der letzten 3 Jahren in Europa: 2 Punkte; durchschnittliche Mitarbeiterzahl der letzten 3 Jahre in Europa: 4 Punkte; Kundenliste: 4 Punkte)

2. Referenzprojekte laut Ziffer III.2.3.(2) (a) = 35 Punkte insgesamt, (dabei entfallen auf eine Referenz jeweils 17,5 Punkte insgesamt; diese setzen sich wie folgt zusammen: strategischer Planungsansatz: jeweils 4,5 Punkte; Kreation und Umsetzungsqualität: jeweils 6 Punkte; Vergleichbarkeit der Referenzprojekte mit dem Ausschreibungsinhalt: jeweils 7 Punkte)

3. Referenzprojekt laut Ziffer III.2.3. (2) (b) = 15 Punkte insgesamt (diese setzen sich wie folgt zusammen: strategischer Planungsansatz: 7,5 Punkte; Kreation und Umsetzungsqualität: 7,5 Punkte)

4. Berufliche Befähigung/Qualifikation des vorgesehenen Teams = 10 Punkte insgesamt (diese setzen sich wie folgt zusammen: Arbeitsabläufe innerhalb des Teams/Größe des Teams: 3 Punkte; Qualifikation des zuständigen Teams: 3 Punkte; Anzahl der Mitarbeiter am Standort: 1 Punkt; Qualitätssicherungsmaßnahmen 3 Punkte)

5. Qualität der Bewerbungsunterlagen = 10 Punkte insgesamt (diese setzen sich wie folgt zusammen: Form und Anmutung 2,5 Punkte; Struktur und Übersichtlichkeit 2,5 Punkte; Verständlichkeit 2,5 Punkte; Aktualität 2,5 Punkte)

Die maximal zu erreichende Punktzahl beträgt 100 Punkte. Der Auftragnehmer nimmt dabei eine vergleichende Bewertung der eingehenden Teilnahmeanträge vor. Falls nach diesen anzuwendenden Kriterien eine objektive Auswahl unter gleich qualifizierten Bewerbern nicht mehr nachvollziehbar durchgeführt werden kann, ist eine Auswahl durch Losentscheid möglich.

IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote ja

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

- IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**
- IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags**
nein
- IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**
- IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
2.9.2013 - 12:00
- IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**
Deutsch.
- IV.3.7) **Bindefrist des Angebots**
- IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
- Abschnitt VI: Weitere Angaben**
- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**
(1) Auftraggeberin ist die AOK-Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Vorstand Herrn Ralf Dralle, Lüneburger Str. 4, 39106 Magdeburg, Deutschland.
(2) Die vorbeschriebene Leistung wird im Verhandlungsverfahren gemäß § 3 VOF vergeben. Die Vergabebekanntmachung enthält die Bedingungen zur Teilnahme am Vergabeverfahren. Es erfolgt zunächst ein sogenannter vorgeschalteter Teilnahmewettbewerb. Die erforderlichen Teilnahmeanträge sind bei der unter Ziff. I.1) genannten Kontaktstelle schriftlich per E-Mail oder Fax abzufragen. Die Auftraggeberin wird dann im Sinne von § 10 VOF eine Auswahlentscheidung treffen und die ausgewählten Bewerber zur Verhandlung auffordern.
(2) Die Teilnahmeanträge sind schriftlich im Original und in 2-facher Kopie in einem geschlossenen Umschlag einzureichen. Die Übermittlung von Teilnahmeanträgen per Telefax/E-Mail ist unzulässig.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Villemombler Str. 76
53123 Bonn
DEUTSCHLAND
- VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: § 101a Informations- und Wartepflicht.

(1) Der Auftraggeber hat die betroffenen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach den Sätzen 1 und 2 geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(2) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist.

§ 101b Unwirksamkeit.

(1) Ein Vertrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber 1. gegen § 101a verstoßen hat...

§ 107 Einleitung, Antrag.

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 7 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2. §101a Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 114 Entscheidung der Vergabekammer.

(1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken.

(2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden....

Erkennt ein am Auftrag interessiertes Unternehmen einen Verstoß gegen Vergabevorschriften im vorliegenden Verfahren, hat es dies gegenüber der Kontaktstelle nach Ziffer I.1) unverzüglich zu rügen. Unabhängig davon müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die bereits aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber der unter Ziffer I.1) genannten Kontaktstelle gerügt werden. Außerdem müssen Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, ebenfalls innerhalb dieser Frist bei der unter Ziffer I.1) genannten

Kontaktstelle gerügt werden. Verstößt ein Bieter gegen diese Obliegenheiten, ist ein Antrag auf Nachprüfung gemäß § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1-3 GWB unzulässig.

Teilt die unter Ziffer I.1. genannte Stelle auf Rüge des interessierten Bieters mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Rügeführer hiergegen einen Antrag auf Nachprüfung bei der zuständigen Vergabekammer stellen. Der Antrag ist unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach dem Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

Auf die gesetzliche Rügeobliegenheit des § 107 Abs. 3 GWB wird ausdrücklich verwiesen.

VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

25.7.2013